

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Finanzkommission
Antrag

Vom 18. Februar 2009

Nr. RG 004/2009

Änderung des Gebührentarifs

§ 8. Absatz 2 soll neu lauten:

Forderungen aus diesem Gesetz verjähren **fünf** Jahre nach ihrer Fälligkeit.

Ziffer II soll neu lauten:

Diese Änderungen treten nach Ablauf des fakultativen Referendums **am 1. Juli 2009** in Kraft.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission

Präsidentin: Aktuarin:
Edith Hänggi Jolanda Malovini

Sprecher der Kommission: Philippe Arnet

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.